ANMELDUNG

04.08. – 08.08.2027

CAREZZA – Rosengarten & Latemar

Das Bike-Revier

Das Bikegebiet rund um Carezza liegt auf ca. 1.600 Metern Höhe und bietet eine beeindruckende Dolomiten-Kulisse zwischen Rosengarten und Latemar. Highlights sind unter anderem der Karersee, die Latemarumrundung, die Panoramatour Schwarz- und Weißhorn sowie flowige Trailpassagen mit traumhaften Ausblicken. Unterwegs warten beeindruckende Aussichtspunkte, fantastische Panoramablicke und gemütliche Hüttenstopps.

Programm:

Bei diesem TRAILCamp erwarten uns abwechslungsreiche E-MTB Tage in einer der schönsten Dolomitenregionen Südtirols. Direkt vom Hotel aus starten wir zu den Touren rund um Karersee, Rosengarten, Latemar, sowie Weiß- und Schwarzhorn. Wir fahren gemeinsam durch duftende Bergwälder, über weite Almen, Forst- und Schotterwege sowie flowige Trailpassagen. Je nach Leistungslevel wählen wir passende Anstiegs- und Abfahrtsvarianten, sodass sowohl Genussbiker als auch trailfreudige Fahrer auf ihre Kosten kommen.

Bitte pro Teilnehmer eine Anmeldung in Druckbuchstaben ausfüllen.

Name		Vorname/ Geb.Tag	
PLZ/Stadt		Straße	
Tel. Tagsüber		Unverträglichkeit/Allergie/Vegetarier	
Email		Zimmerpartner	

Ich buche:

☐ im Doppelzimmer Preis: 1235 € Einzelzimmer Zuschlag ☐ Preis: 250 €

(Bei Einzelreisenden erfolgt Unterbringung im ½ Doppelzimmer mit einem anderen Teilnehmer des gleichen Geschlechts.)

Mein Bike: ☐ E-MTB Watt: _____ Baujahr: _____ Vollgefedert: ☐ JA ☐ NEIN Scheibenbremsen ☐ JA ☐ NEIN

Ihre Rechnung/Reiseunterlagen erhalten Sie per E-Mail als PDF.

Im Reise-Preis enthalten: 3,5 Tage geführte Touren, 4 Übernachtungen mit ¾ Pension im 4-Sterne-Superior Hotel Alpenrose in Carezza, im Doppelzimmer, mit Wellness- und Spa-Bereich, geführte Touren, Fahrtechnik-Skills in verschiedenen Levels. Infos zur Vorbereitung.

Die Gruppeneinteilung erfolgt durch Fragebögen, die ihr 1 Monat vor Anreise mit den Reiseunterlagen erhaltet.
Ich interessiere mich für: ☐ Level 2-3 ☐ Level 3 ☐ Level 3-4

☐ Datenschutz: Mit der Zurverfügungstellung meiner Daten willige ich ein, dass diese für alle reisebezogenen Zwecke verwendet werden dürfen, und dass mir künftig Reisempfehlungen und Reiseinformationen zugeleitet werden können. Meine Daten können so lange Verwendung finden, bis ich meine Einwilligung widerrufe oder beschränke. Die Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.trailcamp.de/datenschutz
Hiermit melde ich mich verbindlich auf Grundlage der vorliegenden Geschäftsbedingungen an und erkläre mich damit einverstanden

Datum / Unterschrift des Anmelders

TRAILCamp ist ein Produkt von ALPS Biketours GmbH, Fraunhoferstr. 11a, 80469 München, T: 089 125036830, F: 089 125036831, www.go-alps.de, info@go-alps.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB´s

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Reiseanmeldung, die schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden kann, bieten Sie den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. (Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.) Die Anmeldung wird für uns verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung und den Reisepreis schriftlich bestätigen.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist unser Angebot annehmen.

2. Bezahlung

Nach Vertragsabschluss und Zusendung der Anmeldebestätigung per E-Mail wird innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 15% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung des Reisepreises hat 4 Wochen vor Reisebeginn zu erfolgen, sofern die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 6b) genannten Gründen abgesagt werden kann. Zur Absicherung der Kundengelder hat der Veranstalter für selbst veranstaltete Reisen eine Insolvenzversicherung bei der R+V Versicherung abgeschlossen. Der Sicherungsschein geht Ihnen mit der Reisebestätigung zu. Bei einer kurzfristigen Buchung (ab 28. Tag vor Leistungsbeginn) ist der Reisepreis sofort und in voller Höhe zu zahlen.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Veranstalter bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss Änderungen vorzunehmen, über die Sie vor Buchung selbstverständlich informiert werden.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Der Veranstalter wird Sie über Leistungsänderungen oder- abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Gegebenenfalls wird der Veranstalter Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus seinem Angebot anzubieten.

Sie haben diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von dem Veranstalter über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung, dem Veranstalter gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

a.Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter. Wir empfehlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten die Reise nicht an, so kann der Veranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt in der Regel (der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedriger Kosten bleibt Ihnen unbenommen):

Bis 30 Tage vor Reisebeginn 15%, ab 29 Tage vor Reisebeginn 30%, ab 21 Tage vor Reisebeginn 50%, ab 14 Tage vor Reisebeginn 75%, ab dem 3.Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt 95%.

b. Das gesetzliche Recht des Kunden, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

6. Rücktritt, Kündigung und Ausschluss durch den Reiseveranstalter

a. Der Veranstalter kann den Reisevertrag kündigen ohne Einhaltung einer Frist:

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; Der Veranstalter muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen einschließlich evtl. Erstattungen durch Leistungsträger anrechnen lassen.

b. Der Veranstalter kann bis 4 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten:

Bei Nichterreichen einer im Katalog ausgeschriebenen Mindesteilnehmerzahl. Wir informieren Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung (auch früher) der Reise und Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis umgehend zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

c. Ist der Kunde den in der jeweiligen Reisebeschreibung genannten Anforderungen erkennbar körperlich oder psychisch nicht gewachsen, ist die ALPS Biketours GmbH berechtigt, den Kunden ganz oder teilweise vom Reiseprogramm auszuschließen. Bei Kündigung bzw. Ausschluss behält der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie die jenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Erträge.

7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbar höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann der Veranstalter den Vertrag kündigen. Wird der Vertag gekündigt, so kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Weiterhin ist der Veranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Sonstige Mehrkosten sind vom Reisenden zu tragen.

8. Haftung des Reiseveranstalters

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung
- die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers;
- die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß Ziffer 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.
- ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

9. Gewährleistung / Abhilfe

Werden die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

a) Minderung des Reisepreises

Für nicht vertragsgemäße Erbringung der Reise können Sie nach Rückkehr eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung), es sei denn Sie unterlassen es schuldhaft, den Mangel anzuzeigen.

b) Kündigung des Vertrages

Leistet der Veranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, oder wird erklärt, dass Abhilfe nicht möglich ist, so kann der Reisende kündigen. Die Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von dem Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Das Recht des Reisenden auf Schadensersatz bleibt unberührt.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder der Veranstalter allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.2 Ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Veranstalter ist in soweit beschränkt, wie aufgrund internationaler Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

Mitwirkungspflicht: Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung (Tourguide oder Hotelrezeption, Hinweis zur Reiseleitung ist in den Reiseunterlagen enthalten) mitzuteilen. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zusorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Gefahren: An Mountainbike Touren und anderen sportlichen Betätigungen aller Art, beteiligen Sie sich auf eigene Gefahr. Für etwaige Unfälle und Schäden haften wir nur, wenn uns ein Verschulden hieran trifft, nicht wenn Sie von anderen Teilnehmern verursacht wurden. Um an den Bike-Touren teilnehmen zu können sollten Sie bei bester Gesundheit sein. Im Zweifelsfall konsultieren Sie bitte Ihren Arzt. Um Unfällen vorzubeugen besteht bei allen Touren Helmpflicht.

11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Vertragliche Ansprüche der Reisenden verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Veranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation von dem Veranstalter bedingt sind.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Die vorstehenden Bestimmungen haben nur Gültigkeit, sofern und soweit nach Drucklegung in Kraft tretende gesetzliche Vorschriften keine anderen Regelungen vorsehen.

14. Datenschutz

Für sämtliche Informationen im Zusammenhang mit dem Umgang von den Daten der Nutzer weist der Veranstalter auf seine gesonderte Datenschutzerklärung.
www.go-alps.de/datenschutz

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Veranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen von dem Veranstalter gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von dem Veranstalter maßgebend.

16. Veranstalter ist ALPS Biketours GmbH

Alle Preise sind inklusive INSOLVENZ VERSICHERUNG. Versicherer ist: R+V Allgemeine Versicherung AG, Taunusstr. 1, 65193 Wiesbaden.

Gültig vom Ausgabedatum bis zur Neuauflage: Stand November 2023